

Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik: HL.17

Prüfungsbeschreibung Masterprüfung A im HL.17

Themenbereiche «Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik» (FP) sowie «Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik» (HF)

Themenbereich II: «Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik» (FP)

- PLU.FP02.01 HP Frühe Entwicklung
- PLU.FP02.02 HP Arbeitsgedächtnis & Lernschwierigkeiten
- PLU.FP02.03 HP Konzepterwerb
- PLU.FP02.04 HP Entwicklung der Intuitiven Psychologie und Peer-Beziehungen
- PLU.FP01.04 HP Standardisierte diagnostische Verfahren

Themenbereich III: «Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik» (HF)

- PLU.HF01.01 HP Lernvoraussetzungen
- PLU.HF01.02 HP Mathematik und Sprache A
- PLU.HF01.03 HP Mathematik und Sprache B
- PLU.HF01.04 HP Mathematik und Sprache C

Mündliches Prüfungsgespräch

a) Ziel

Die Studierenden belegen ihre fachliche Kompetenz in Bezug auf 9 Teilmodule aus den beiden Themenbereichen «Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik» (FP) sowie «Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik «HF» (siehe oben). Sie verarbeiten und verstehen die einschlägigen Teilmodulinhalte so, dass sie die erarbeiteten Theorien, Befunde und Methoden bei der Generierung von förderdiagnostischen Arbeitshypothesen (z.B. bei möglichen Erklärungen für vorgefundene Defizite), bei der Förderplanung sowie bei der Umsetzung (heil-)pädagogischer Ansätze in Unterricht und Förderung angemessen berücksichtigen können.

b) Prüfungsstoff und Prüfungsvorbereitung

Die Prüfung bezieht sich auf **ausgewählte Inhalte** der oben aufgelisteten **neun Teilmodule** aus den ersten vier Semestern.

Die Prüfungsvorbereitung umfasst einen **Pflichtteil** und einen **Wahlpflichtteil** zu insgesamt **sechs Themen**, die vorzubereiten sind:

Der **Pflichtteil** beinhaltet die **vier** folgenden Themen:

1. Teilmodul FP02.01 HP: Psychologie der frühen Sprachentwicklung
2. Teilmodul FP02.02 HP: Phonologische Schleife als *Teil* des Arbeitsgedächtnisses: Rolle, Aufbau, Funktionsweise, Mitbeteiligung bei Lernstörungen/Behinderungen, förderdiagnostische Erfassung der Leistungsfähigkeit der Schleife als Ganzes und ihrer Subkomponenten
3. Teilmodule HF01.01 HP und HF01.02 HP: Rechenschwäche: Grundlagen, Vorläuferfertigkeiten, Basisstoff
4. Teilmodule HF01.03 HP und HF01.04 HP: Lese-Rechtschreibstörung: Grundlagen (Modelle u.a.), Vorläuferfertigkeiten und Diagnostik.

Der **Wahlpflichtteil** beinhaltet eine **Auswahl** von **zwei** weiteren Themen aus den nachfolgenden Wahlthemen. Aus **beiden Themenbereichen (FP und HF)** muss **je ein Wahlthema** gewählt werden (d.h. total 2 Wahlthemen):

Themenbereich «Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik» (FP):

1. Teilmodul FP02.03 HP: Konzepte bzw. Begriffe als kognitive Werkzeuge: Aufbau (innere Repräsentation), Rolle, Erwerb (Lernen)
2. Teilmodul FP02.04 HP: Entwicklung einer Intuitiven Psychologie («Theory of Mind») als eine von mehreren wichtigen Voraussetzungen für den Aufbau von Sozialkompetenz
3. Teilmodul FP01.04 HP: Testtheoretische Grundlagen des Einsatzes standardisierter diagnostischer Verfahren: Beurteilung der Aussagekraft mit Hilfe von Gütekriterien (Objektivität, Reliabilität und Validität) und Beurteilung der Ergebnisse aus solchen Verfahren mittels Testnormen und Vertrauensintervall.

Themenbereich «Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik» (HF)

4. Teilmodule HF01.02 und HF01.03: Diagnostik Rechenstörungen
5. Teilmodule HF01.02 und HF 01.03: Operationsverständnis und Anschauungsmittel
6. Teilmodul HF01.02: Sprachheilpädagogischer Unterricht.

c) Ablauf

Die **Vorbereitung** erstreckt sich – wie oben dargelegt – sowohl für den Pflichtteil als auch den Wahlpflichtteil jeweils auf **beide** einschlägigen Themenbereiche (FP und HF). An der mündlichen **Prüfung** werden jedoch nach dem Zufallsprinzip **nur Aufgaben zu einem der beiden Themenbereiche** geprüft.

Aus dem nach dem Zufallsprinzip für die Prüfung zugeteilten Themenbereich werden **2 Prüfungsaufgaben** im Prüfungsgespräch behandelt: eine Aufgabe aus dem Pflichtteil und eine Aufgabe aus dem Wahlpflichtteil. Die Prüfung wird durch eine bzw. einen Prüfende/n und eine externe Fachexpertin bzw. einen externen Fachexperten abgenommen.

Die Prüfung umfasst **20 Minuten Vorbereitungszeit** und **20 Minuten Prüfungsgespräch**. Zwanzig Minuten vor Prüfungsbeginn erhalten die Studierenden eine zufällig zugeteilte Prüfungsaufgabe aus dem Pflichtteil desjenigen Themenbereichs, der ihnen nach dem Zufallsprinzip zugeteilt wurde. Nach 20 Minuten Vorbereitung findet das Prüfungsgespräch statt. Dabei werden die vorbereitete Prüfungsaufgabe aus dem Pflichtteil und eine zugeteilte Aufgabe zum Wahlpflichtteil, je ca. 10 Minuten diskutiert.

d) Workload

Der grössere Teil der Prüfungsvorbereitung erfolgt im Rahmen des modulbegleitenden, angeleiteten Selbststudiums zu den einschlägigen Teilmodulen, während der ersten vier Semester. Das Prüfungsteilmodul selbst umfasst eine zusätzliche Arbeitsleistung von 30 Stunden. Diese Zeit wird für die weitere, abschliessende Prüfungsvorbereitung aufgewendet.

e) Beurteilungskriterien

Verständnis der erörterten Konzepte, Theorien und Methoden sowie plausible, begründete Übertragung von Theoriekonzepten auf Praxissituationen.

Beide Prüfungsaufgaben werden zu gleichen Teilen (je drei Punkte) bei der Bewertung nach Bologna-Kriterien (A-F) berücksichtigt. Bei Uneinigkeit zwischen Prüfenden und Fachexperten entscheidet der Fachexperte bzw. die Fachexpertin.

f) Zulassung

Eine Zulassung zur Prüfung ist nur dann möglich, wenn **bis zum Anmeldeschluss** für die Prüfung die **folgenden Bedingungen erfüllt** sind:

1. Die folgenden 7 Teilmodule des Studienplans für das 1. bis 3. Semester wurden erfolgreich abgeschlossen oder es wurden äquivalente Vorleistungen gemäss Art. 20 des PH-Ausbildungsreglements durch die Studiengangleitung anerkannt: Frühe Entwicklung (FP02.01 HP), Arbeitsgedächtnis & Lernschwierigkeiten (FP02.02 HP), Konzepterwerb (FP02.03 HP), Entwicklung der Intuitiven Psychologie und Peer-Beziehungen (FP02.04 HP),

Lernvoraussetzungen (PLU.HF01.01 HP), Mathematik und Sprache A (PLU.HF01.02 HP) sowie Mathematik und Sprache B (PLU.HF01.03 HP).

2. Für die beiden folgenden Teilmodule des Studienplans für das 4. Semester sind die Studierenden eingeschrieben oder diese beiden Teilmodule wurden zu einem früheren Zeitpunkt bereits abgeschlossen bzw. äquivalente Vorleistungen anerkannt: Standardisierte diagnostische Verfahren (PLU.FP01.04 HP) sowie Mathematik und Sprache C (PLU.HF01.04 HP).

g) Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)», die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

21.08.17 / Gabriela Eisserle & Emil Lischer, Fachleitungen HF und FP